

## Der Steuer-Tipp: Wegfall der Steuerkarte ab 2011 – Was gilt es zu beachten?

Das Lohnsteuerkartenverfahren sollte ab 2011 durch die **Einführung des elektronischen ElsterLohn-II-Verfahrens** abgelöst werden. Dies wurde um ein Jahr auf das Jahr 2012 verschoben. Ab 2012 werden die für die Berechnung der Lohnsteuer benötigten Daten in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und den Arbeitgebern in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt. Das Jahr 2011 ist ein Übergangsjahr, in dem die Steuerkarte 2010 ihre Gültigkeit behält. Bis zum 31.12.2010 wird eine Lohnsteuerkarte noch von der Gemeinde ausgestellt.

### 1. Wer ist zukünftig zuständig für die Lohnsteuerdaten?

Ansprechpartner für **Auskünfte** zu den gespeicherten steuerlichen Daten sowie für deren Änderungen wird bereits ab dem Jahr 2011 unmittelbar das zuständige **Wohnsitzfinanzamt** sein. Hinsichtlich der Meldedaten bleibt es allerdings – wie bisher – bei der Zuständigkeit der Gemeinden.

### 2. Was gilt im Übergangsjahr 2011?

Die **Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 ihre Gültigkeit**. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt bei einem fortbestehenden Dienstverhältnis die Verpflichtung, für das Kalenderjahr 2011 eine neue Lohnsteuerkarte vorzulegen. Der **Arbeitgeber muss die Lohnsteuerkarte 2010 behalten** und die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde legen.

### 3. Was ist zu tun, wenn erstmals eine Lohnsteuerkarte benötigt wird?

Wird im Jahr 2011 **erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt**, stellt grundsätzlich das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung anstelle einer Lohnsteuerkarte aus.

### 4. Was passiert bei einem Wechsel des Arbeitgebers?

Bei einem **Wechsel des Arbeitgebers in 2011** legen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vom bisherigen Arbeitgeber ausgehändigte Lohnsteuerkarte 2010 dem neuen Arbeitgeber vor.

### 5. Wie werden die eingetragenen Freibeträge berücksichtigt?

Sofern **Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010** eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter.

### 6. Was ist, wenn die eingetragenen Freibeträge zu hoch sind?

Um Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2011 zu vermeiden, kann die Herabsetzung von Freibeträgen beim Finanzamt beantragt werden.

### 7. Was ist bei Änderungen im Familienstand etc. zu tun?

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 **umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen**, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Advotax Team**